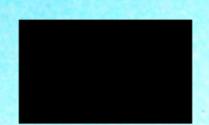


Deutscher Bundestag



EINGANG 0 5. MRZ. 2016

Berlin, 1. März 2016 Geschäftszeichen; ZR 4-1334-IFG-380/2015 Bezug:

- 1. Ihr Antrag vom 3. August 2015
- Ihre E-Mail vomNovember 2015

Referat ZR 4 Geheimschutz, Datenschutz, Informationsfreiheit

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:

Silvia Pannach
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Telefon: +49 30 227-37645
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Geprüfte Rechtskandidatin

Dienstgebäude: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1 10117 Berlin Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr

zu Ihrem Antrag vom 3. August 2015, den Sie mit E-Mail vom 29. November 2015 dahingehend modifizierten, dass Sie nunmehr die Übersendung zweier Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages erbeten, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die von Ihnen gewünschten Gutachten "Zur
Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands und der EU mit
China" (WD 2-096/13) und "Zu Projekten der
Entwicklungszusammenarbeit im Bereich frühkindlicher
Bildung" (WD 2-153/14) wurden auf der Internetseite des
Deutschen Bundestages veröffentlicht. Sie können die
Dokumente unter dem Pfad "Dokumente" > "Fachinformationen
und Analysen" > "Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen
Dienste" > "Auswärtiges, Völkerrecht, Wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung,
Menschenrechte und humanitäre Hilfe" abrufen.

Somit sind die von Ihnen gewünschten Informationen im Sinne von § 9 Abs. 3 IFG allgemein zugänglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Bundestag. Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich

